

Kollege Fritz Pape, Stettin, der Inhaber des in Pommern und darüber hinaus bestens bekannten Uhrengeschäftes C. Tancke & Sohn, das bereits im Jahre 1815 gegründet wurde, konnte kürzlich das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Selbständigkeit feiern. Vorher war der Jubilar u. a. auf der Deutschen Uhrmacherschule und als Finisseur bei der Uhrenfabrik A. Lange & Söhne tätig. Später gründete er zusammen mit dem Kollegen Johannes Poerschke in Gleiwitz die Firma Pape & Poerschke, die heute noch so lautet, obwohl Kollege Pape bald nach der Gründung ausschied, um die Firma C. Tancke & Sohn in Stettin zu übernehmen. Während des Krieges mußte Kollege Pape, der sich im Felde befand, sein Geschäft infolge Gehilfenmangels zeitweilig schließen. Wenn das Geschäft des Jubilars heute über ein gutsortiertes Lager und einen großen Kundenkreis verfügt, so ist dies ein Beweis eiserner Arbeitskraft und überlegener Kenntnisse des Inhabers. Die Seeberufsgenossenschaft erkannte seine fachliche Tüchtigkeit dadurch an, daß sie ihn zu ihrem Chronometermacher ernannte. Die Tatsache, daß er auch staatliche Ehrenämter bekleidet und für die Innung als Prüfungsmeister tätig war, beweist die Hochschätzung, der sich der Jubilar in weiten Kreisen erfreut.



Einbruchdiebstahl. Kürzlich wurde in dem Uhren- und Goldwarengeschäft Gustav Nöthe, Bad Cranz, ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Täter gelangten vom Arbeitsraum in den Laden und entwendeten aus dem Glasaufsatz fünf Tablettis mit Uhren und Schmucksachen. Gestohlen wurden 118 Damen- und Herrenuhren (zum größten Teil ZentRa-Uhren) im Werte von etwa 2130 RM und Schmucksachen im Werte von etwa 444 RM. Auf die Wiederbeschaffung der gestohlenen Waren hat der Geschädigte eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Briefkasten

Fragen

Frage 11190. Wer fabriziert versilberte Ringe für den „Königin Luise-Bund“? H. H. in S.

Frage 11191. Wie kann man sich mit geringen Kosten eine Versilberungs- oder Vergoldungsanlage mit 4 Volt-Akkumulator einrichten, und was ist hierbei besonders zu beachten? C. C. in K.

Frage 11192. Wer fabriziert Lederkapseln der Marke „Helios“? P. D. in B.

Frage 11193. Seit fünfundzwanzig Jahren betreibe ich mein Geschäft in einer südwestdeutschen Großstadt und konnte mir während dieser Zeit einen recht ausgedehnten Kreis guter Kunden erwerben. Mein Geschäft befindet sich in einem gemieteten Laden in einer verkehrsreichen Straße. Da ich jedoch in der Hauptstraße ein eigenes Haus mit Ladenräumen besitze, so beabsichtige ich, in Anbetracht der gegenwärtigen Geschäftslage aus Ersparnisgründen mein Geschäft in die eigenen Ladenräume zu verlegen. Es erheben sich nun die folgenden Fragen: 1. Besteht Gefahr, daß ich bei einer solchen Geschäftsverlegung meine bisherige Kundschaft ganz oder teilweise verliere? 2. Besteht berechtigte Aussicht, sich gegebenenfalls schnell einen entsprechenden neuen Kundenkreis zu schaffen? Erwähnt sei noch, daß der jetzige Laden und der zu beziehende im gleichen Stadtteil, jedoch ein ziemliches Stück Weges voneinander entfernt liegen, und daß sich nicht allzu weit von meinem jetzigen Laden entfernt ein sehr leistungsfähiges Geschäft unseres Faches befindet. Angehörige unseres Faches, die bei Umzügen praktische Erfahrungen gesammelt haben, würden mir durch deren Bekanntgabe einen außerordentlich großen Dienst erweisen und mich ihnen sehr zu Dank verpflichten. R. L.

Antworten

Zur Frage 11188. Schwarzwerden des Armes durch Tragen einer Armbanduhr mit Lederband. Wenn das Lederband auf der Rückseite nicht künstlich gefärbt ist,

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den uhrentechnischen Inhalt: i. V. Dr.-Ing. J. Baltzer; für den übrigen technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich in Berlin. Druck: A. Seydel & Cie, Aktiengesellschaft, Berlin SW 61. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin SW 68

so daß darin die Ursache des Abfärbens liegt, so kann auch die Hautausdünstung des Trägers der Uhr zum Abfärben Veranlassung geben. Sowohl Ringe als auch Armbanduhr hinterlassen auch dann schon schwärzliche Rückstände durch Bewegungen der Ringe oder Uhren, selbst wenn die Haut des Trägers trocken ist. Bei solchen Kunden kann das Schwarzwerden der Haut wesentlich vermindert werden, wenn diese Gegenstände möglichst fest sitzen.

A. W.

Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt: der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

Erklärungen zu unserem Vertragswerk. Bekanntlich hat die Reichstagung Frankfurt a. M. beschlossen, um die Geschlossenheit des deutschen Uhrmachergewerbes zu zeigen, und um der Verbandsleitung den Nachweis zu ermöglichen, daß unsere Mitglieder hinter uns stehen, Erklärungen von unseren Mitgliedern einzufordern. Die entsprechenden Formulare haben wir den Vorständen unserer Vereinigungen vor einiger Zeit zugesandt. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, diese Erklärungen mit ihrer Unterschrift, am besten über die Innung, an uns zurückzusenden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß mit der Unterschrift unter diese Erklärung keine Verpflichtung verbunden ist, höhere Beiträge u. dgl. zu leisten. Die Erklärung verpflichtet lediglich das betreffende Mitglied dem Zentralverband gegenüber, das in Frankfurt abgeschlossene Vertragswerk mit allen Kräften zu fördern und die Aufträge nur denjenigen Fabriken zuzuwenden, die uns gegenüber die vertragliche Verpflichtung, Markenuhren bezw. alle Uhren nur an Uhren-Fachgeschäfte zu liefern, übernommen haben.

Vorsicht! In Nr. 35 unserer Verbandsnachrichten berichteten wir über das Treiben eines angeblichen Füllfederhalterfabrikanten. Auf Grund unserer Nachricht sind uns weitere Zuschriften zugegangen, aus denen hervorgeht, daß es sich um einen Schwindler handelt, der in raffiniertester Weise vorgeht. Leider ist er in einer kleineren Stadt, wo er bereits von der Polizei festgesetzt war, wieder entkommen. Wir bitten unsere Kollegen, überall da, wo der Schwindler noch einmal auftauchen sollte, seine sofortige Verhaftung zu veranlassen und die Polizeibehörde an uns zu verweisen.

„Bema“ Uhrenversand G. m. b. H., Frankfurt a. M., Baumweg 36. Unter der Schlagzeile „RM 50,— in bar als Prämie“ hat die „Bema“ ein Preisausschreiben in Verbindung mit einem Kaufangebot über eine Taschenuhr zum Preise von 6 RM veröffentlicht. Die Lösung der Aufgabe besitzt durch einfaches Umstellen der ermittelten Ziffernreihen wenigstens sieben Nebenlösungen. Darauf beruht offenbar die Unlauterkeit des Preisausschreibens, insofern es das Inserat nicht deutlich zum Ausdruck bringt, daß nur der Anspruch auf die Prämie hat, der gerade diejenige von den wenigstens acht Lösungen einschickt, welche bei dem in dem Inserat bezeichneten Notar hinterlegt ist.

Unter dem 4. September 1931 hat deshalb das Landgericht Frankfurt a. M. (I. Ferienkammer für Handelssachen) auf unseren Antrag folgende einstweilige Verfügung — 3¹ Q. 66/31 — gegen die „Bema“ erlassen:

- I. Der Antragsgegnerin wird bei Meidung von Geldstrafen in unbeschränkter Höhe oder Haftstrafen bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt; das unter anderem in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 16. August 1931 veröffentlichte Preisausschreiben in der Weise anzukündigen, daß weder auf die Möglichkeit der bestehenden Nebenlösungen noch darauf hingewiesen wird, daß nur derjenige Anspruch auf die Prämie hat, der unter den möglichen Lösungen gerade diejenige einschickt, welche bei dem Notar hinterlegt worden ist.
- II. Die Kosten des Verfügungsverfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns sofort zu benachrichtigen, wenn das Inserat jetzt wieder erscheint.

Ein guter Rat. Ehe sich Kollegen mit den Reparaturwerkstätten Willy Hofmeister, Pforzheim, Jacob Metzger, Pforzheim, Karl Vogt, Pforzheim,

in Verbindung setzen, empfehlen wir, Auskunft bei uns einzuholen.